

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Reustadt, Schönan-

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Batr. 40 Pf.), monatlich 45 Pf. (Batr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur d. d. Postanstalten — Postfach-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden. **Insertionspreis:** die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingeklebt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Konsum für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung über in hiesiger Stadt verübte Diebstähle.

Es wurden gestohlen: am 6. Mai aus einem Hause an der inneren Nechitzstraße: ein weißes Hemd B. H. geg. und ein dergl. M. H. geg. Frauenhemd; am 16. Mai aus einem Hause am Götzeplatz: 1 Paar feine Leinwand; am 17. Mai aus einem Hause an der Leipzigerstraße: ein Silberarmband; am 18. Mai aus einem Hause an der Nechitzstraße: ein großer Stiefelring mit einem Stein; am 20. Mai aus einem Hause an der Nechitzstraße: eine große alte Wäsche mit eisernen Nadeln; aus einem Hause an der Amalienstraße: eine graue gestreifte Schürze; am 21. Mai aus einer Fabrik an der Weichenerstraße: eine silberne Schürze; am 22. Mai aus einem Hause an der Brüderstraße: 1 Paar weißes Hemd; aus einem Hause an der Reibstuhlfabrik: ein goldener Schlangerring mit einem Stein und ein A. S. geg. Frauenhemd; aus einem Hause an der Annabergerstraße: ein hellgrünes mit weißer Spitze besetztes Hemd; am 23. Mai aus einem Hause an der Weichenerstraße: eine hellgelbe gestreifte Leinwand; aus einem Hause an der Weichenerstraße: 1 Paar feine Leinwand; von einer Bleiche an der äußeren Nechitzstraße: ein lammweises angelegtes Hemd; aus einer Fabrik an der Weichenerstraße: eine silberne K. W. geg. Schürze; am 31. Mai aus einem Hause an der äußeren Nechitzstraße: ein dunkelblauer Plüschüberzieher mit schwarzem Leib- und Kermelsteiter

und Hornbüchsen, ein blau und weiß gestreiftes wollenes und ein weißes Hemd B. H. geg. Frauenhemd, 2 kleine Kajentänder und 1 braune Unterhose; am 29. Mai von einer Bleiche am Nechitzplatz: 1 große und 2 kleine gestreifte Decken; am 1. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: ein brauner Stock mit Eisenknöpfen, ferner ein H. L. geg. Ring und weißer Bolze; am 2. Juni aus einer Fabrik am Nechitzplatz: eine schmale gestreifte Schürze mit Schmiegenstreifen; am 7. Juni aus einem Hause an der inneren Nechitzstraße: ein dunkelblauer Winterüberzieher mit bestem Sommertragen, 1 dunkelrotes Band und 1 braunes gestreiftes Kopftuch; am 8. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: 1 leibender brauner Unterzieher mit grüner Brust und weißer Krone und 8 seid. leibende verwebene Schürzen; am 10. Juni aus einem Hause an der Reibstuhlfabrik: 1 Paar feine Leinwand; am 11. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: ein neues dunkelgestreiftes Frauenhemd und 8 dergl. Männerhemden von Dargent und eine blaue gestreifte Blouse; am 12. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: ein neuer A. F. geg. roth und weiß gestreifter Unterzieher und eine lammweisse Frauenjacke; am 13. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: eine weiß-silberne Plüschunterhose, innen mit Kompag; am 14. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: ein schwarzer goldener Damenring mit blauem Stein; am 18. Juni aus einem Hause an der Sonnen-

straße: ein blau angefarbener Kinderleibrock; am 19. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: ein Sonnenschirm von schwarzer Rippe, mit gebogenem Griff und schwarzer Krone; am 19. Juni aus einem Hause an der Weichenerstraße: eine silberne Remontoir-Uhr mit Sekunda und Dr. 1030 und ein neues, auf Chemnitz lautender Stempel.

Zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Ermittlung der Diebe wird dies hiermit bekannt gemacht.

Chemnitz, den 17. Juni 1884.

Das Polizeiamt.
Stadtrat
Rath.

Stadtbote.

Wegen die Steinmetzen Gustav Hermann Schöpe und Bräutigam bei Frau und Carl Heinrich Emil Gottschalk aus Chemnitz, welche sich durch die Unterzeichnung wegen großen Unfalls, Entschädigungsbetrags, bezügl. der Unterzeichnung bedingten.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Chemnitz abzuliefern.

Chemnitz, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Weisse.

Beste und billigste Bezugsquelle in **Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots** für das Alter von 2-15 Jahren. Bestellungen nach Maß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.
S. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen * **Dampfmischerei Otto Ruppert, Zwickauerstr.** * Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke. Alle Arten prakt. Möbel u. Geräthe für Kontore, Bureaus, Geschäfte u. Läden. — **Vorkaufsstelle in der Passage.** — Alle Arten prakt. Küchen- u. Wirthschaftsmöbel. — Alle Arten prakt. Kindermöbel u. Fuhrwerke.

Tageschronik.

21. Juni.

- 1823. Gustav Wesa brüderlich sich Stockholm's.
- 1807. Waffenstillstand zu Akit.
- 1813. Schlacht bei Witoria.
- 1849. Die Russen rücken in Ungarn ein.
- 1857. Karl Schiller, des Dichters letzter Sohn, gest.
- 1870. Die Franzosen zu Kienjin vom Veste ermordet.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 19. Juni.

Berlin. In der Kommission für die Abänderung der Strafprozessordnung wurde eine motivirte Tagesordnung angenommen, wonach die Frage, sowie die Einführung der Berufungsinstanz noch nicht sprachreif sei.

Berlin. Die Afrikanische Association wünscht mit der deutschen Regierung über die Anerkennung des neuen Kongostaates zu unterhandeln. Deutschland ist dazu bereit, macht aber, der „Nationalzeitung“ zufolge, zur Vorbedingung, daß Deutschland die Stellung eines weißbegünstigten Staates zugesichert werde. Das Wiederentsetzen des portugiesischen Gesandten in Berlin steht mit derselben Angelegenheit in Verbindung. — Der Südbur. Weisende Finck hat, angeblich von dem Reichstanzler beauftragt, eine längere Reise nach Australien angetreten.

Berlin. Der Historiker Prof. Dr. Droyen ist gestorben.

Demberg. Die Passagiere des Demberg-Eisenbahnwagen schwebten gestern vor der Ankunft in Demberg in Lebensgefahr. Die Brücke über der Station zwischen Wobla und Staretschlo war quer durch Balken verlegt. Wegen der Dunkelheit wurde das Hinderniß nicht bemerkt. Die Lokomotive schlennderte die Balken beiseite, ohne daß ein Unglück passirte. Nach dem Feuer wird gefahndet. Eine halbe Stunde zuvor war ein Güterzug anstandslos über die Brücke gefahren.

Bukarest. Die Kammer und der Senat votirten nahezu einstimmig einen aus der Initiative des Parlaments hervorgegangenen Entwurf, nach welchem außer der Zivilliste noch eine Dotation für die königl. Familie geschaffen wird durch Ueberlassung von 12 dem Staate gehörigen Grundbesitzen, deren Einkünfte gegenwärtig 700,000 Franks jährlich übersteigen, an die Krone. Die Session wird am Freitag mit einer vom König verlesenen Thronrede geschlossen.

Paris. Nach einem Telegramm aus Saigon vom 18. d. ist mit der Regierung des Königreichs Kambodscha ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen die Verwaltung des Königreichs wieder in französische Hände übergeht. Die Hölle, die Finanzen, das Kriegswesen, die Rechtspflege, die öffentlichen Arbeiten sollen künftig durch französische Beamte geleitet werden. Die Sklaverei wird abgeschafft. Für den König und die königliche Familie wird vorläufig eine Zivilliste im Betrage von 300,000 Piaster ausgeworfen. Die Ratifikation dieses Vertrages ist dem Präsidenten der französischen Republik vorbehalten.

Paris. Fourrier, der Nachfolger des todtgeschlagenen St. Etienne in der Redaktion des „Sampiero“, wurde von Casanova, dem Redakteur des Corsischen Gambettisten-Blattes „Colombo“ auf der Straße überfallen und schwer gemißhandelt.

London. Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Kairo wird wahrscheinlich ein Anwerben einiger Unternehmer, welche über 2000 europäische Arbeiter verfügen, angenommen werden, um eine Eisenbahn von Suakin nach Berber oder Koroko-Ubu Gamed in 4 1/2 Monaten zu bauen.

London. 20. Juni, Mittags. Im Oberhause antwortete Northbrooke auf eine Interpellation seitens Admoult, daß zwar vom Flottenbefehlshaber an der Küste Südafrikas ein amtlicher Bericht betrefis der Wacht von Angro-Bequena und der angrenzenden Inseln, sowie des Festlandes nicht eingegangen sei, daß jedoch ein Bericht über einen Besuch des englischen Kriegsschiffs daselbst infolge dort befristeter Aufstellungen vorliege. Doch siehe dieser Bericht vollkommen im Zusammenhang mit den gegenwärtigen bezüglichen Unterhandlungen, daher eine Vorlegung desselben nicht wünschenswert sei.

Das englisch-französische Abkommen.

Seit den ersten spärlichen Nachrichten über das zwischen England und Frankreich wegen der ägyptischen Frage getroffene Abkommen beschäftigt diese Angelegenheit ununterbrochen die Kreise der hohen Politik und mit allseitiger Spannung sieht man dem Ausgange derselben, von welchem ja auch das endgiltige Schicksal der Konferenz abhängt, entgegen. Die Hoffnung, daß Hr. Gladstone in dieser Woche im englischen Parlamente bestimmte Erklärungen hierüber abgeben werde, hat sich allerdings nicht erfüllt; denn die gleichlautenden Mittheilungen, welche die englische Regierung am Montag in beiden Häusern des Parlaments abgab, besagen nur, was alle Welt schon weiß, nämlich, daß ein Arrangement mit Frankreich wegen Ägypten vereinbart worden ist. Im Uebrigen vertritt Hr. Gladstone das Parlament auf die nächste Woche, wo er bestimmte Mittheilungen über das Ergebnis der Verhandlungen mit der französischen Regierung machen will. Mittlerweile haben aber die gewöhnlich gut informirten „Daily News“ Aufschluß über die Hauptpunkte der englisch-französischen Konvention in Betreff Ägyptens gebracht und aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, scheinen die Meldungen der „Daily News“ zum Theile wenigstens den wirklichen Thatfachen auch zu entsprechen.

Uebereinstimmend mit früheren Nachrichten berichtet das genannte Blatt, daß die englischen Truppen bis zum 1. Januar 1888 in Ägypten bleiben würden, doch könne die englische Regierung die Okkupation noch verlängern, falls sie dies für zweckmäßig erachte und sich eine der Großmächte hierfür ausspreche. Der Präsident der ägyptischen Schuldenrückzahlungssasse solle stets ein Engländer mit auswahlschlagender Stimme sein. Dagegen soll die projektirte englische Anleihe von acht Millionen Pfund, sowie eine etwaige Reduktion der Zinsen der Prioritäts- und der unversicherten Schuld der Konferenz vorbehalten bleiben. — In dieser „Abmachung“ ist mit keiner Silbe der Rechte Frankreichs in Ägypten gedacht und doch ist der Kreis der französischen Interessensphäre am Nil kein geringer und in der obigen Form dürfte darum die Konvention in Frankreich einen sehr übeln Eindruck machen. Offenbar, um denselben im Voraus abzuschwächen, sucht der zum Kabinett-Bericht in enger Fassung stehende „Temps“ das Abkommen den Franzosen mundrecht zu machen. Er schreibt, daß England die Okkupation Ägyptens nur dann über den 1. Januar 1888 hinaus ausdehnen dürfe, wenn nicht nur die eine oder die andere Großmacht, sondern sämtliche Großmächte hierzu einstimmig ihre Einwilligung geben würden. Außerdem will der „Temps“ wissen, daß zwischen Frankreich und England ein besonderes Abkommen, betreffend die Neutralisirung des Suezkanals, abgeschlossen worden sei, welches der Konferenz nicht unterbreitet werden solle. Die Kompetenz der Konferenz würde ausschließlich auf die finanziellen Fragen beschränkt bleiben. Diese Verfügungen des Pariser Vertrages sind allerdings geeignet, die Befürchtungen, welche die Meldungen der „Daily News“ in Frankreich bezüglich des Prädominanz des englischen Einflusses in Ägypten hervorgerufen hätten, abzuschwächen. Vorläufig dauert freilich das Mißtrauen der französischen unabhängigen Presse gegen die englischen Pläne am Nil trotz der Konvention fort und es ist recht bezeichnend für diese Stimmung, was der geistreiche Gabriel Charrier kürzlich im „Journal des Debats“ schrieb. Die englische Presse, meint Charrier, belege sich über den feindseligen Ton der französischen Blätter gegen England. Wenn aber die Engländer verlangen, daß die Franzosen ihre Empfindlichkeiten schonen sollten, so dürften sie ihrerseits Frankreich nicht fortwährend eine Fremdschaft vorschlagen, bei welcher sie selber alle Vortheile und die Franzosen nur die Nachteile hätten. Bisher lasse sich absolut nicht erkennen, was die Engländer den Franzosen in Ägypten kondemniren wollten und sei es sogar zu befürchten, daß England sich hinsichtlich der Regulirung der ägyptischen Finanzen mit Plänen trage, welche direkt auf die Vordereitung eines englischen Protektorats hinausläufen. — Nun, letztere Sorge ist unterdessen überflüssig geworden, da die Regulirung der ägyptischen Finanzfrage nach den übereinstimmenden Mittheilungen der „Daily News“ und des „Temps“ von der Konferenz und nicht einseitig von England in die Hand genommen werden soll. Im Uebrigen dürfte der definitive Abschluß der englisch-französischen Konvention zur Stunde erfolgt sein und Herr Ferry wie Herr Gladstone werden dann dem Parlamenten die so ungeduldig erwarteten offiziellen Mittheilungen machen müssen. Welche Wirkungen dieselben namentlich in der englischen Volkstretung hervorrufen werden, darüber wird uns unter allen Umständen die kommende Woche Aufschluß bringen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Erlasse, welche die Wiederberufung des preussischen Staatsraths und die Ernennungen seiner Mitglieder betreffen, sind nunmehr offiziell veröffentlicht worden. Dieselben datiren vom 11. Juni und sind an den Reichspräsidenten, an den Reichstanzler Fürsten Bismarck und an das preussische Staatsministerium gerichtet und enthalten vor allem die Ernennungen des Kronprinzen zum Präsidenten, des Fürsten Bismarck zum Vizepräsidenten und des Unterstaatssekretärs im Bundesministerium, v. Müller, zum Staatssekretär des Staatsraths. Weiter sprechen sie die allerhöchste Genehmigung des Regiments für die Verhandlungen des Staatsraths aus und enthalten endlich das Verzeichniß der zu Mitgliedschaft ernannten Personen. Durch diese Ausdeutung des Kaiser-Königs ist nunmehr die Institution des Staatsraths in Preußen thätig realitirt worden und erübrigt es nur noch, den Zeitpunkt für ihren Zusammentritt zu bestimmen, der jedenfalls in aller nächster Zeit erfolgen wird. Die Wiedererhebung des Staatsraths bedeutet zunächst einen neuen weittragenden Erfolg des Fürsten Bismarck; denn die Wiederbelebung dieses Lieblingsprojekts unseres leitenden Staatmannes ist bekanntlich erst nach langen Erörterungen, welche die Erlebung der verschiedenen Vorfragen mit sich brachte, erfolgt und Kaiser Wilhelm soll erst nach schweren Bedenken seine Einwilligung dazu gegeben haben. Daß es dem Reichstanzler gelungen ist, diese Bedenken zu beseitigen, ist ein vollgiltiger Beweis, daß sein gewichtiges Wort nach wie vor den Ausschlag auch in allen Angelegenheiten der inneren Politik Preußens und des Reiches giebt. Wie sich nun das Verhältnis des Staatsraths zum preussischen Ministerium und Landtage, wie andererseits zum Reichstage gestalten wird, das ist freilich eine Frage, deren Beantwortung der nächsten Zukunft überlassen bleiben muß.

Western erzielte der Reichstag zunächst die Bierzehnkonvention mit den Niederlanden beibehalten in dritter Lesung definitiv und setzte darauf die Verathung über die Unfallversicherungsvorlage bei § 10 fort. Derselbe handelt von der „Ausbringung der Mittel“ und empfiehlt als Mittel zur Deckung der von den Berufsge nossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeträge und der Verwaltungskosten das sogenannte Umlageverfahren. Darnach sollen die Mittel für die Deckung dieser Beträge durch Beiträge der Mitglieder nach Maßgabe der Löhne, Gehälter bezw. des Jahresarbeitsverdienstes jugendlicher und nicht ausgebildeter Arbeiter, sowie der Gehaltsentlaste jährlich umgelegt werden. Der 4. Mark übersteigende Lohnbeitrag kommt nur zum dritten Theil zur Anrechnung. Außer zu den genannten Zwecken dürfen von den Mitgliedern Beiträge nur noch zur Ansammlung des Reservefonds und zur Gewährung von Prämien für Rettung Verunglückter und Abwendung von Unglücksfällen erhoben und verwendet werden. Die beiden letzten Verwendungszwecke enthielt der Entwurf nicht, ebenso auch nicht die Bestimmung, daß zur Bestreitung der für Verwaltungskosten erforderlichen Mittel für das erste Jahr ein Beitrag im Voraus erhoben werden darf und zwar Mangels anderweiter statutarischer Bestimmungen nach Maßgabe der Zahl der in den Betrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. — Von sozialdemokratischer Seite wurde hierbei zunächst die Streichung der beschränkten Anrechnung der 4 Mark übersteigenden Arbeitslöhne beantragt, während von der deutsch-freiwililigen Seite dem Umlageverfahren das Anlage (Kapitaldeckungs-)Verfahren entgegen gesetzt wird, wonach die Bestimmung aufgenommen werden soll, daß die Renten für Ganz- und Halbinvalide und für Hinterbliebene von Getödteten vom Ablauf des Rechnungsjahres ab, in welchem der Unfall stattfand, mit ihrem Deckungskapital in Anlag gebracht werden sollen. Ueberdies wird von derselben Seite (die Abg. Dr. Barth und Gen.) beantragt, nach den Worten „nach Maßgabe der ... und nicht ausgebildeter Arbeiter“ hinzuzufügen „und des Jahres-einkommens versicherter Betriebsunternehmer.“ — Für die Beilassung der Kommission trat wiederholt der Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Voetischer ein, wobei er von den Abg. Leuschner (Eisleben), Dr. Marquardsen, Dr. Frege und Dr. Windthorst nachdrücklich unterstützt wurde, während für das Deckungsverfahren die Abg. Sonnemann, Dr. Firsch, Dr. Barth und Löwe (Berlin) eintraten. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag Barth bezüglich der Einschaltung der Worte „und des Jahres-einkommens versicherter Betriebsunternehmer“ gegen die Stimmen der Freiwililigen, Volkspartei und Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso